

Merkblatt für Eltern

1. Aufnahmebedingungen

In der Kindertagesstätte kids & co Wabern, Grünaustrasse 37, 3084 Wabern, von profawo werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Kindergartenalter aufgenommen. Grundsätzlich stehen diese Plätze allen interessierten Eltern zur Verfügung, die Priorität geniessen aber:

- Kinder von Mitarbeitenden der Mitgliedsunternehmen von profawo.

Über die Aufnahme entscheidet die Kitaleitung. Die Aufnahmen erfolgen unter Berücksichtigung der Zusammensetzung der Betreuungsgruppen und berücksichtigen allenfalls vorhandene Vereinbarungen mit den Mitgliedsfirmen.

Bei der Aufnahme Ihres Kindes ist ein Betreuungsvertrag auszufüllen. Des Weiteren benötigen wir:

- eine Kopie des Impfausweises
- die Adresse und Telefonnummer einer Drittperson (für Notfälle)

2. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätten kids & co sind geöffnet: Montag - Freitag von 07.00 bis 18.30 Uhr. Die jährlich angepassten Feier- und Schliessstage der Kindertagesstätte entnehmen Sie dem beigelegten Dokument.

Am Vormittag sind die Kinder bis spätestens 08.30 Uhr in die Kindertagesstätte zu bringen. Bei Fernbleiben des Kindes ist das Kita-Team bis 08.30 Uhr zu verständigen. In der Regel können die Kinder ab 16.00 Uhr abgeholt werden.

3. Normaler Tagesablauf

07.00 – 08.30 Uhr	Ankunft der Kinder und spielen
08.30	Gemeinsames Begrüssungsritual
08.30 – 09.00 Uhr	Frühstück
09.00 – 11.00 Uhr	Gezielte Aktivitäten, Freispiel, Spaziergänge und Ausflüge mit den Kindern
11.00 – 11.30 Uhr	Aufräumen und Mittagsritual
11.30 – 12.30 Uhr	Mittagessen und anschliessendes Zähneputzen
12.30 – 14.00 Uhr	Mittagsruhe
14.00 – 15.30 Uhr	Gezielte Aktivitäten, Freispiel, Spaziergänge und Ausflüge mit den Kindern
15.30 – 16.00 Uhr	Zvieri essen
ab 16.00 Uhr	Abholung möglich
16.00 – 18.30 Uhr	Freispiel & Aufräumen
18.30 Uhr	Kita kids & co schliesst die Tür

4. Eingewöhnungszeit

Das Kind wird langsam in den Tagesablauf eingeführt und wird von einem Elternteil oder einer engen Bezugsperson begleitet (siehe Eingewöhnungskonzept). Die Gestaltung der Eingewöhnung wird mit der Gruppenleitung abgesprochen.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Team von kids & co ist sehr interessiert an einem guten Kontakt mit den Eltern. Verschiedene Anlässe tragen dazu bei, offene Gespräche zwischen Eltern und Personal sowie den Eltern untereinander zu fördern. Neben diesen Anlässen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden täglich für Rückfragen zur Verfügung.

Den Eltern steht zudem eine Eltern-Kommunikations-App zur Verfügung. Das Ziel ist es, die Kommunikation zwischen Eltern und der Kita zu vereinfachen. Den entsprechenden QR-Code erhalten Sie von der Kitaleitung.

6. Allgemeine Bestimmungen

Die beim Eintritt getroffenen Abmachungen zur Kitaplatzbelegung sind einzuhalten und für die Beitragsberechnung verbindlich.

Kann das Kind an einzelnen Tagen nicht in die Kita gebracht werden, ist vorher eine telefonische Abmeldung notwendig.

Für alle Kinder sind Hausschuhe und Ersatzkleider mitzubringen. Damit wir jederzeit mit den Kindern die Natur entdecken können, bitten wir die Eltern, die Kinder wettergerecht anzuziehen (bei Regen Gummistiefel und Regenkleider, im Winter eine Mütze und Handschuhe und im Sommer einen Sonnenhut).

Die Mahlzeiten werden von der hausinternen Küche täglich gesund und abwechslungsreich zubereitet. Die Schoppenahrung wird von den Eltern mitgebracht. Zusätzlich zum Tagesmenü bietet die Küche jeden Tag ein vollwertiges und ausgewogenes vegetarisches/schweinefleischfreies Menü an. Ein veganes Menü wird nicht angeboten.

Bei Allergien oder Unverträglichkeiten prüft die Kitaleitung gemeinsam mit den Eltern die Möglichkeit, eine von der Kita zubereitete Mahlzeit anzubieten. Bei zu starken Allergien behält sich die Kitaleitung vor, die Eltern zu bitten, das Essen ihres Kindes selbst mitzubringen.

Vom Mai bis September verbringen die Gruppen pro Woche einen ganzen Tag im Wald. Der Wald soll für die Kinder als Spiel- und Lebensort genutzt werden können. Die Waldtage richten sich an die gesamte Kindergruppe und finden bei jedem Wetter statt. Bei sehr kalten Temperaturen und starkem Regen obliegt es in der Verantwortung der Kitaleitung, diese abzusagen.

Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Kita-Team vorher informiert werden und die Drittperson muss sich bei der Abholung ausweisen.

Eine Betreuung eines kranken Kindes ist in der Kindertagesstätte nicht möglich. Die Kinder können in den kids & co Kitas betreut werden, solange sie sich wohl fühlen, nicht ansteckend sind und am Kita-Alltag teilnehmen können. In der Regel fühlen sich kranke Kinder in der Kita schneller nicht mehr wohl als zu Hause. Die 1:1 Betreuung und Ruhe, welche sie in diesen Situationen oft brauchen, können wir in den Kitas nicht gewährleisten. Kann das Kind nicht am Kita-Alltag partizipieren, ist die Kita- und Gruppenleitung berechtigt, die Eltern aufzufordern ihr Kind abzuholen.

Sollte sich der allgemeine Gesundheitszustand des Kindes verändern (Hepatitis, Allergien etc.), sind die Eltern verpflichtet, dies der Gruppen- und Kitaleitung mitzuteilen.

Bei einem Unfall (Notfall) ist das Fachpersonal befugt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu geben.

7. Tarife

Die aktuellen Tarife für die Betreuung in der Kita kids & co Wabern finden Sie auf dem Tarifblatt (siehe Beilage).

Die Kita kids & co Wabern ist beim kantonalen Betreuungsgutschein-System zugelassen. Eltern sind eigenverantwortlich dafür zuständig, bei ihrer Wohngemeinde einen Betreuungsgutschein einzufordern. Sobald der Gutschein vorliegt, wird der vergünstigte Tarif angewendet. Die Kosten für Mahlzeiten sind nicht Teil des Betreuungsgutscheines und werden jeweils separat ausgewiesen und verrechnet. Ohne Gutschein kann keine Reduktion geltend gemacht werden.

Für Fragen und Hilfestellungen, auch zum Gutscheinwesen, stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung. Informationen zu den Betreuungsgutscheinen finden Sie zudem unter folgendem Link:
www.be.ch/bg

Die Monatspauschale errechnet sich aus einer durchschnittlichen Zahl von Betreuungstagen. Hierin wurden Feiertage, Ferienabwesenheiten der Kinder, kurzfristige Krankheits- und Unfallabwesenheiten, etc. bereits berücksichtigt. Aus diesem Grund reduzieren sich der geschuldete Elternbeitrag, sowie die Kosten für Mahlzeiten während einer üblicherweise vorkommenden Abwesenheit nicht. Das Gleiche gilt für die Zeit der Kitaferien über den Jahreswechsel und die anderen Schliessstage. Halbe oder Dreiviertel Tage werden proportional zum Tagestarif verrechnet.

Muss der Kitabetrieb aufgrund von «äusseren Einflüssen» (höhere Gewalt wie Wetter, Pandemie, Verbot durch Bundesrat wegen einer Gefahrenlage etc.) vorübergehend geschlossen werden, rechtfertigt dies nicht zu einer Reduktion des Elternbeitrages. Dieser ist weiter geschuldet.

Den Eltern werden die Elternbeiträge im Voraus von profawo in Rechnung gestellt. Diese sind innert 10 Tagen zu begleichen.

Zusatztage, sofern organisatorisch machbar, werden gemäss dem beigelegten Tarifblatt verrechnet.

Für Kinder mit einem ausserordentlichen Betreuungsaufwand kann eine Pauschale von CHF 50 pro 20% Betreuung pro Woche bei der Gemeinde beantragt werden. Die Tarife von profawo erhöhen sich um den entsprechenden Betrag. Um einen entsprechenden Antrag zu stellen, steht ein Antragsformular zur Verfügung. Die Ausrichtung der Pauschale setzt voraus, dass ein grundsätzlicher Anspruch auf einen Betreuungsgutschein besteht.

Für eine allfällige Kostenbeteiligung des Arbeitgebers an den Betreuungskosten können sich Eltern an die Personalabteilung ihrer Firma wenden.

Eltern, die von einem profawo Mitgliederrabatt profitieren, sind verpflichtet einen Wechsel ihrer Arbeitgeber mitzuteilen. profawo ist berechtigt, hierzu beim Arbeitgeber Auskünfte einzuholen.

8. Kitaplatzbelegung

Die Betreuungstage können, unter Einhaltung nachfolgenden Punkten, frei gewählt werden:

- Verfügbarkeiten von Seite Kita in der vorgesehenen Gruppe an den gewünschten Tagen
- Eine Mindestpräsenz von 40% muss grundsätzlich gewährleistet sein

9. Versicherungen und Haftung

Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern, ebenso die Privathaftpflichtversicherung.

Für mitgebrachte Kleider, Spielsachen oder Schmuck (Ohrringe, Ketteli usw.) und Kinderwagen übernimmt profawo keine Haftung.

Ausser bei grobem Verschulden des Personals übernimmt profawo keinerlei Haftung für gesundheitliche Beeinträchtigungen der Kinder (Krankheiten, Unfälle etc.).

10. Zuständigkeit

Für die Führung der Kindertagesstätte ist die Kitaleitung vor Ort zuständig. Richten Sie sich für Fragen, Anregungen und/oder Beschwerden direkt an sie, gegebenenfalls auch an die Geschäftsleitung von profawo.

11. Ausschluss

Bei unüberwindlichen Schwierigkeiten mit einem Kind oder in der Zusammenarbeit mit den Eltern ist profawo nach vorgängigen Abklärungen und Gesprächen mit den Eltern befugt, das Kind aus dem kids & co Betrieb vorübergehend, zur Beruhigung der Situation bzw. vollständig auszuschliessen.

12. Kündigungsfrist

Die gegenseitige Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Die Kündigung hat schriftlich auf Monatsende zu erfolgen. Die definitive Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet die Eltern unwiderruflich. Ein Betreuungsvertrag kann erstmals per Ende des Eintrittsmonats gekündigt werden. Dies gilt auch bei einer Reduktion der Betreuungstage.

Bei Nichtbezahlung oder wiederholt nicht fristgerechter Zahlung hat die Kita das Recht, nach zweimaliger Mahnung, die Betreuungsvereinbarung unter Wahrung einer auf einen Monat gekürzten Kündigungsfrist zu kündigen.

13. Hinweise

Mit der definitiven Anmeldung ihres Kindes akzeptieren die Eltern die Bestimmungen dieses Merkblattes.

profawo behält sich vor, dieses Elternmerkblatt neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen. Änderungen, welche die Hauptvertragsbestandteile betreffen (Öffnungszeiten, Tarifierpassungen, etc.), werden mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten den Eltern mitgeteilt.

Auf den Betreuungsvertrag und alle damit zusammenhängenden Fragen und Ansprüche kommt ausschliesslich das schweizerische Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Bern.

Das kids & co Team freut sich auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.

profawo, Februar 2025

Beilage:

- Tarifblatt

Tarifblatt kids & co Wabern (in CHF)

Bei den folgenden Tarifen handelt es sich um Brutto-Beiträge. Im Kanton Bern wohnhafte Familien haben gemäss ihren finanziellen Verhältnissen Anrecht auf einen Betreuungsgutschein (staatliche Subvention), der vom Tarif abgezogen wird. Berechnen Sie die die Höhe des Betreuungsgutscheins mit dem kantonalen [Gutscheinrechner](#).

Kinder älter als 12 Monate

Tagestarif: 125.50.- + 12.- (Essen) = **137.50.-**

Betreuungstage	Grundtarif pro Woche	Tarif inkl. Essen pro Woche	Tarif inkl. Essen pro Monat	Mitgliederrabat* pro Monat*
5 Tage (100%)	627.50	687.50	2750.00	200.00
4 Tage (80%)	502.00	550.00	2200.00	160.00
3 Tage (60%)	376.50	412.50	1650.00	120.00
2 Tage (40%)	251.00	275.00	1100.00	80.00
1 Tag (20%)	125.50	137.50	550.00	40.00

Kinder jünger als 12 Monate

Tagestarif: 137.50.- + 0.- (Essen) = **137.50.-**

Betreuungstage	Grundtarif pro Woche	Tarif inkl. Essen pro Woche	Tarif inkl. Essen pro Monat	Mitgliederrabat* pro Monat*
5 Tage (100%)	687.50	687.50	2750.00	200.00
4 Tage (80%)	550.00	550.00	2200.00	160.00
3 Tage (60%)	412.50	412.50	1650.00	120.00
2 Tage (40%)	275.00	275.00	1100.00	80.00
1 Tag (20%)	137.50	137.50	550.00	40.00

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen verrechnen wir einen Zuschlag von CHF 50.- pro Tag.

Neben der professionellen Betreuung mit Fokus auf ganzheitliche Förderung sind in der Monatspauschale folgende Dienstleistungen kostenlos inbegriffen:

- Windeln
- frischzubereitete Babybreie
- Gesunde Ernährung, liebevoll zubereitet von der Küche vor Ort
- Verfügbare Betreuungsleistung während 51 Wochen
- Tägliche Bewegung an der frischen Luft
- Wöchentliche Waldtage von Frühling bis Herbst

Die Eingewöhnungszeit gilt als gebührenpflichtige Betreuungszeit.

* **Mitgliederrabatt**

Mitarbeitende von Firmen, die bei profawo eine Mitgliedschaft gelöst haben, erhalten einen Rabatt auf der Betreuung von CHF 10.- / Tag. Die aktuelle Liste der Mitglieder befindet sich auf: www.profawo.ch.

Gültig ab: Februar 2025